



Grand Conseil
Bureau
Grosser Rat
Büro

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE DRINGLICHE MOTION

Urheber PLR, durch Anne-Marie Sauthier-Luyet
Gegenstand Neue Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte: Was ist mit der gewährten Pauschale?
Datum 05.05.2014
Nummer 7.0019

Die PLR-Fraktion weist in ihrer Motion an den Grossen Rat auf ein Schreiben vom 4. April 2013 hin, das Joanne Siegenthaler, die am 12. Dezember 2013 vom Grossen Rat zur Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (DSÖB) gewählt wurde, an den Präsidenten der Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission (DSÖK) gerichtet hat und das im Nouvelliste vom 2. Mai 2014 abgedruckt wurde. In diesem Schreiben stellt Joanne Siegenthaler eine Reihe von Forderungen hinsichtlich der Erfüllung ihres Mandats, das am 1. Juni 2014 beginnt.

Das Büro wurde über diesen Schriftwechsel zwischen der DSÖB und der DSÖK, welche zusammen die Aufsichtsbehörde über die Anwendung der Gesetzgebung über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz bilden (Art. 35 GIDA), nicht informiert. Es sei daran erinnert, dass die Aufsichtsbehörde in der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig ist (Art. 40 GIDA) und lediglich der Oberaufsicht durch den Grossen Rat untersteht. Das Büro ist erstaunt darüber, dass dieser Schriftwechsel zwischen zwei Einheiten ein und desselben unabhängigen Organs in der Presse veröffentlicht wurde.

Die in der Motion aufgeworfenen Fragen können folgendermassen beantwortet werden:

Das Büro kann den Wortlaut eines Schreibens, das nicht an das Büro gerichtet war und von dem es erst am 2. Mai 2014 durch die Presse erfahren hat, nicht bestätigen.

Im Übrigen ist es müssig, allfällige Zusatzkosten zu beziffern oder zu erörtern, wenn sich doch der Grosse Rat dreimal klar zum Betrag für den Datenschutz geäussert hat: anlässlich der Prüfung des Berichts der Arbeitsgruppe «Datenschutz» in der Junisession 2013, anlässlich der Behandlung des Voranschlags 2014 und anlässlich der Ernennung von Frau Siegenthaler im Dezember 2013. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass der Betrag von 100'000 Franken, der für den Datenschutz für das Jahr 2014 gewährt wurde, sämtliche Kosten des Mandats abdeckt.

Frau Siegenthaler hat sich vor ihrer Ernennung und im Wissen um die Mandatsbedingungen und die finanziellen Vorgaben vorbehaltlos dazu bereit erklärt, im Rahmen des vom Grossen Rat gewährten Budgets zu arbeiten. Das Büro erwartet, dass die künftige Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte ihren Verpflichtungen nachkommt. In finanzieller Hinsicht ist ausschliesslich der Grosse Rat zur Gewährung eines Zusatzkredits im Zusammenhang mit seinem eigenen Budget befugt, wie dies anlässlich der Einsetzung der PUK GNW der Fall war. Vor diesem Hintergrund wird das Büro für das Budget 2014 keine Zusatzkreditbegehren für den Datenschutz unterstützen.

Es stimmt zwar, dass noch kein Vertrag unterzeichnet worden ist, aber das Büro ist dennoch der Ansicht, dass mit der Kandidatur und dem Ernennungsbeschluss durch das Parlament bereits ein Vertrag zustande gekommen ist. Nur weil nichts Schriftliches vorliegt, heisst das noch lange nicht, dass kein Mandat existiert, auch wenn das Büro anerkennt, dass ein unterzeichneter Vertrag vorzuziehen wäre. Um dieses Dokument rasch zu formalisieren, hat das Büro die kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission beauftragt, umgehend einen Vertrag zu redigieren, der vom Präsidenten des Grossen Rates, dem Chef des Parlamentsdienstes und der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten unterzeichnet wird.

Die Irrungen und Wirrungen im Anschluss an die Ernennung der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten haben gezeigt, dass nur ungenügend definiert ist, welche Behörde mit der neuen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten die operativen Aspekte des Mandats auszuhandeln hat. Um jegliche Zweifel auszuräumen, verpflichtet sich das Büro dazu, die Befugnisse der verschiedenen Akteure im Lichte des aktuellen Gesetzes zu überprüfen, um so die verschiedenen Aspekte des Amtsantritts einer/eines neuen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zu klären.

Das Büro ist der Ansicht, mit dieser Antwort auch die beiden diesbezüglichen Fragen für die Fragestunde vom Freitagmorgen beantwortet zu haben.

Schlussfolgerung

Das Büro des Grossen Rates empfiehlt dem Parlament die Motion zur **Annahme**.